Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 14.03.2012 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz
Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglieder

Frau Marion Buschmann	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Frau Angelika Urban	CDU	
Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	für Torsten Brehmer
Frau Anabela Barata	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Herr Walter Corbat	BA/CDf	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA/CDf	
Herr Dr. Peter Schnatenberg	BA/CDf	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Herr Hartmut Toska	Grüne	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH	
Herr Günter Pohlmann	dUH	für Werner Horzella
Herr Dr. Heimo Haupt	Freie Liberale	

Von der Verwaltung
Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Lutz Wachsmann
Herr Michael Witek
Frau Susanne Enke
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Zuhörer

Herr Friedhelm Burchartz	Freie Liberale

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1	Befangenheitserklärungen	
2	CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht	
3	Anregungen und Beschwerden	
3.1	Antrag gemäß § 24 GO NW; hier: Sperrung der östlichen Straße Auf dem Sand für LKW über 3,5 t	WP 09-14 SV 66/071
3.2	Antrag gemäß § 24 GO NW; hier: zusätzliche Maßnahmen der Verkehrsberuhigung auf der Straße Breddert	WP 09-14 SV 66/094
4	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
4.1	Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen /Schulhöfen im Stadtgebiet 2012 hier: Unterlage nach §14 GemHVO	WP 09-14 SV 66/098
4.2	Gebührenbedarfsberechnung für den Winterdienst für das Jahr 2012 und 5. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008	WP 09-14 SV 68/038
4.3	Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und Bericht über den Kommunalen Bürgerhaushalt	WP 09-14 SV 20/072
4.4	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.11.2011 bis 31.12.2011	WP 09-14 SV 20/069
4.5	Sachstandsbericht 2011 - Zentrale Vergabestelle	WP 09-14 SV 20/071
4.6	Änderung der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder - 1. Nachtrag	WP 09-14 SV 51/176
4.7	Änderung der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tagespflege - 1. Nachtrag	WP 09-14 SV 51/177
4.8	Grundsatzbeschluss zur Ergänzung des Haushaltsverfahrens -	WP 09-14 SV

	Antrag der Fraktion BA/CDf	20/073
5	Sonstige Angelegenheiten	
5.1	Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2012 - 2015	WP 09-14 SV 51/182
6	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
7	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
7.1	Anfrage Rm. Corbat - Haushalt 2012	
7.2	Antrag der dUH-Fraktion - Anbringung von Wärmedämmung/Änderung der Satzung über die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken	

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Corbat/BA/CDf erklärte seine Befangenheit zum dUH Antrag Nr. 32 (TOP 4.3)

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Bayer Material Science lagen keine neuen Informationen vor.

3 Anregungen und Beschwerden

3.1 Antrag gemäß § 24 GO NW; hier: Sperrung der östlichen Straße Auf dem Sand für LKW über 3,5 t — WP 09-14 SV 66/071

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis.“

„Der Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW wird abgelehnt.“

3.2 Antrag gemäß § 24 GO NW; hier: zusätzliche Maßnahmen der Verkehrsberuhigung auf der Straße Breddert — WP 09-14 SV 66/094

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, im verkehrsberuhigten Bereich Breddert an ~~drei~~ zwei Stellen die Querbänder aus Natursteinpflaster als Segmentbogen hoch zu pflastern.“

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

4.1 Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen /Schulhöfen im Stadtgebiet 2012 hier: Unterlage nach §14 GemHVO — WP 09-14 SV 66/098

Rm. Buschmann/CDU begründete die ablehnende Haltung Ihrer Fraktion zur Reparatur / zum Ersatz defekter oder fehlender Spielgeräte auf den Spielplätzen damit, dass es keinen Sinn mache, Spielplätze zu erhalten wenn im Umfeld keine Kinder mehr wohnen.

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen und Schulhöfen sowie Kindergärten im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächen-

amtes und stimmt den vorgelegten §14 GemHVO-Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 83.995,00 € (Schulhöfe und Kindergärten) und 139.930,00 € (Spielplätze) zu. (In den Beträgen sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!)

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden."

Abstimmungsergebnisse:

Zustimmung zu den § 14 Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten für die Lieferung und Montage fehlender oder defekter Spielgeräte auf Schulhöfen und Kindergärten:

Einstimmig beschlossen

Zustimmung zu den § 14 Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten für die Lieferung und Montage fehlender oder defekter Spielgeräte auf Spielplätzen:

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 6 Nein Stimmen (Fraktionen CDU und dUH) mehrheitlich beschlossen

4.2	Gebührenbedarfsberechnung für den Winterdienst für das Jahr 2012 und 5. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008	WP 09-14 SV 68/038

Auf Grund einiger Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Rat weitergeleitet. Die Verwaltung sicherte zu, die aufgeworfenen Fragen bis dahin zu klären.

4.3	Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und Bericht über den Kommunalen Bürgerhaushalt	WP 09-14 SV 20/072

Eine Aussprache ergab sich insbesondere zu folgenden Änderungsanträgen/-vorschlägen:

Empfehlung Gutachten Nr. E 30 / Beschlussempfehlung Jugendhilfeausschuss:
1. Aufgabe der Jugendeinrichtung Jueck spätestens im Jahr 2013
2. Einsparung eines Sozialarbeiters (Anbringung eines kw-Vermerkes über 0,73 VZÄ)

Rm. Dr. Krasemann-Sharma/BA/CDf wies darauf hin, dass ihre Fraktion nach wie vor gegen eine Schließung der Jugendeinrichtung sei. Der Renovierungsstau wäre zwangsläufig dadurch entstanden, dass das Gebäude über viele Jahre nicht gepflegt worden sei. Man habe den Eindruck, dass dies gewollt herbeigeführt worden sei, um das Grundstück wirtschaftlich verwerten zu können. Unabhängig davon dass auch das Jugendparlament sich für den Erhalt des Gebäudes ausgesprochen hätte, stelle es auch das einzige im Zentrum liegende Angebot an die Jugendlichen dar, welches unbedingt erhalten bleiben müsse. Dies gelte umso mehr als zuletzt immer mehr Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger über Gruppen von Jugendlichen, die sich am Ellen-Wiederhold-Platz treffen, aufkamen. Die finanziellen Mittel für den Erhalt könnten durch den Verzicht auf den Kunstrasenplatz an der Schützenstraße bereitgestellt werden.

Rm. Alkenings/SPD entgegnete, dass es sich bei den angesprochenen Jugendlichen auf dem Ellen-Wiederhold-Platz um eine andere Klientel handele, die die Angebote des Jueck auch jetzt nicht nutzen würde. Weiter erinnerte sie an den Jugendclub an der Mühle, der auch zentral gelegen und

gut erreichbar sei. Letztlich verwies sie auf den demografischen Wandel, der eine zunehmend geringere Anzahl Jugendlicher nach sich ziehe und zu berücksichtigen sei. Es mache danach keinen Sinn, das Gebäude mit einem hohen finanziellen Aufwand zu renovieren und zu erhalten, wenn anschließend die Zielgruppe nicht mehr da sei.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen erklärte Rm. Bartel, dass auch sie es für wichtig erachten, eine Jugendeinrichtung im Stadtzentrum zu haben. Im Hinblick auf die Jugendlichen, die sich in letzter Zeit regelmäßig auf dem Ellen-Wiederhold-Platz treffen würden, sei es daher eher sinnvoll, das Konzept des Jueck zu überdenken.

Der Jugenddezernent, Beig. Gatzke, widersprach den geäußerten Bedenken und Vorwürfen nachhaltig. Der Vorschlag der Verwaltung, das Jueck aufzugeben, sei einzig dem BSL-Gutachten geschuldet. Der Gutachter habe vorgeschlagen, das Jahresbudget um 700.000 € zu kürzen. Eine Realisierung eines solchen Vorschlages hätte gravierende Einschränkungen und elementare Kürzungen der Jugendarbeit in allen städtischen Einrichtungen, aber auch bei allen Angeboten der freien Träger zur Folge gehabt. Um dieses zu vermeiden, hatte das Fachdezernat den Vorschlag entwickelt, das Gebäude Jueck aufzugeben und dadurch die Kosten für anstehende und geplante Sanierungsarbeiten einzusparen.
Damit könnten Angebote und Mitarbeiterstellen der Jugendförderung, aber auch die Leistungen der freien Träger erhalten bleiben. Allein der Bereich der offenen Tür und auch die Teilzeitstelle eines Mitarbeiters in diesem Bereich würden aufgegeben. Letztlich sei es ein Gegenvorschlag zur drohenden Kürzung von 700.000 € gewesen. Er versicherte, dass sich seine Fachverwaltung als letzte gegen den Erhalt des Gebäudes wehren würde. Zur Problematik mit den Jugendlichen auf dem Ellen-Wiederhold-Platz verwies er darauf, dass dies eine Problematik sei, die jedes Jahr an unterschiedlichen Orten auftauche. Das Jugendamt reagiere hierauf regelmäßig im Rahmen der aufsuchenden Jugend- und Sozialarbeit. Hierbei würde in Gesprächen mit den Jugendlichen gemeinsam nach Angeboten gesucht. So wolle man in diesem Fall den Jugendlichen ein Angebot machen, samstags abends Fußballspielen zu ermöglichen. Diese Arbeit sei grundsätzlich unabhängig von Standorten und Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen. Letztlich sei es in der Tat auch so, dass Hilden mit insgesamt 7 Standorten eine hohe Dichte von Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet aufweise. Er versicherte, dass der Fachbereich wie in der Vergangenheit auch künftig bemüht sei, sich dem Wandel anzupassen und den sich ändernden Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Empfehlung Gutachten Nr. E 32 / Beschlussempfehlung Schul- und Sportausschuss:
1. Absenkung des den Vereinen zur Verfügung gestellten Anteils der Landessportpauschale auf 40.000,-- €
2. Reduzierung des Zuschusses an des Stadtsportverband um 3.000,--€ auf 11.000,--€

Der Sportdezernent, Beig. Gatzke verwies auf das Schreiben des Stadtsportverbandes vom 12.03. an die Fraktionen, welches die Verwaltung erst am heutigen Tage zur Kenntnis bekommen hat. Entgegen der in diesem Schreiben enthaltenen Äußerung habe es sehr wohl bereits am 13.10.2011 ein ausführliches Gespräch mit dem Vorsitzenden des Verbandes gegeben, wie man sich zu dem entsprechenden Vorschlag des BSL-Gutachtens verhalten wolle. In diesem Gespräch habe er dem Vorsitzenden auch Vorschläge unterbreitet. Ein weiteres Gespräch habe dann am 2. Februar stattgefunden, in dem man über die betreffenden Anträge der Fraktionen gesprochen habe.
Schließlich verwies er nochmals darauf, dass nach den Änderungen der Förderrichtlinien zum 1.1.2010 der Gesamtzuschuss an den Stadtsportverband iHv 14.000 € ein Anteil von 3.000 € enthalten sei, der ausschließlich für die Durchführung der Hildener Sportwoche vorgesehen ist. Bei einem künftigen Verzicht auf diese Veranstaltung würden also auch die Aufwendungen des Vereins entsprechend geringer ausfallen.

Nach Auffassung von Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH würden die Vereine in den letzten Jahren ohnehin nicht in ausreichendem Maß an der Veranstaltung teilnehmen, insofern sei diese Veranstaltung auch entbehrlich. Bezugnehmend auf die dem Schreiben des Stadtsportverbandes beigefügte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben habe er für einige aufgeführte Positionen kein Verständnis. Zumindest hätte der Verband einiges früher kommunizieren müssen.

Rm. Bartel / Bündnis90/Die Grünen erklärte, seine Fraktion halte die Veranstaltung der Hildener Sportwoche für wichtig, daher sei seine Fraktion grundsätzlich gegen die Kürzung.

Rm. Alkenings/SPD schlug als Kompromisslösung vor, auf eine Kürzung zunächst zu verzichten, den Zuschuss iHv 3.000 € aber mit einem HV 6 Vermerk zu versehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gegenüber dem vorgelegten Entwurf nachfolgende Änderungen (siehe Änderungslisten):
   s. Anlage zur Niederschrift

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2015 fertig zu stellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Kommunalen Bürgerhaushalt 2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: s. Anlage zur Niederschrift

Zu 2. Und 3.: Einstimmig beschlossen

4.4	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.11.2011 bis 31.12.2011	WP 09-14 SV 20/069

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis von den in der Zeit vom 01.11.2011 bis 31.12.2011 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

4.5	Sachstandsbericht 2011 - Zentrale Vergabestelle	WP 09-14 SV 20/071

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle zur Kenntnis.

4.6	Änderung der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kin-	WP 09-14 SV 51/176

der - 1. Nachtrag

Bürgermeister Thiele verwies auf die nach dem Beratungsergebnis im Jugendhilfeausschuss um eine weitere Einkommensstufe erweiterte Kostenbeitragstabelle, die den Fraktionen noch vor der Sitzung nachgereicht wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den 1. Nachtrag zur „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden“ ab dem 01.08.2012 in der als Anlage zur SV beigefügten Fassung. Die Kostenbeitragstabelle bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:
Bei 3 Enthaltungen (Fraktion BA/CDf) einstimmig beschlossen

4.7	Änderung der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tagespflege - 1. Nachtrag	WP 09-14 SV 51/177

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den 1. Nachtrag zur „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tagespflege im Stadtgebiet Hilden“ ab dem 01.08.2012 in den als Anlagen zur SV beigefügten Fassungen. Die Kostenbeitragstabelle bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:
Bei 3 Enthaltungen (Fraktion BA/CDf) einstimmig beschlossen

4.8	Grundsatzbeschluss zur Ergänzung des Haushaltsverfahrens - Antrag der Fraktion BA/CDf	WP 09-14 SV 20/073

Die Vorlage wurde im Zusammenhang mit der Beratung über die Änderungsliste „Investitionen“ unter TOP 4.3 behandelt.

Der Antrag wurde auf Anregung von Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH nach kurzer Diskussion ohne Abstimmung bis zur Sitzung des Rates vertagt.

5	Sonstige Angelegenheiten	

5.1	Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2012 - 2015	WP 09-14 SV 51/182

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfehilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Kindergartenbedarfsplanung 2012 – 2015 in der vorliegenden Fassung.

2. Weiterhin werden investive Auszahlungen in Höhe von 360.000,- Euro für den Umbau des Wohnhauses „Am Holterhöfchen 36“ incl. der Außenanlagen zu einem Kindergarten und Mittel für Einrichtungsgegenstände in Höhe von 80.000,- € aufgenommen.
   200.000,- Euro werden für das Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt zzgl. einer Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 160.000,- Euro für den Umbau und in Höhe von 60.000,- für Einrichtungsgegenstände für das Haushaltsjahr 2013.

   Die § 14-Unterlagen werden rechtzeitig erstellt und zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

   Zusätzlich wird ein HV6 (Freigabe Fachausschuss) angebracht.

   Die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 enthaltenen Aufwendungen für die Renovierung und Sanierung des Gebäudes in Höhe von 90.000,- Euro im Produkt 011301 „Gebäudeunterhaltung“ werden gestrichen.

   Die entsprechenden Beträge werden in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnene Planung zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen für die Altersgruppe über 3 Jahre im Bereich Holterhöfchen fortzusetzen und die konkreten Ergebnisse einschließlich der finanziellen Auswirkungen im nächsten Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Anfrage Rm. Corbat - Haushalt 2012

Rm. Corbat reichte für die Fraktion BA/CDf folgende Anfrage ein:

1. Die Stadt Hilden hat im Jahr 2009 Leistungen zur Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) über die Kreisumlage in Höhe von 2.640.007 Euro aufbringen müssen. Leider fehlen mir die Zahlen für 2010 und 2011, aber hochgerechnet müsste das für das Jahr 2012 eine Summe von 4.131.442,- Euro ergeben.(Das Amt für Soziales und Integration hat auf meine diesbezügliche Anfrage vom 8.9.2010 eine jährliche Steigerung der o.a. Leistungen in Höhe von 16.1 v.H. angegeben).

Mir ist natürlich bekannt, dass die Kommunen im Jahr 2012 um 45 v.H., im Jahr 2013 um 75 v.H. und im Jahr 2014 zu 100 v.H. entlastet werden. Dies wäre für das Jahr 2012 eine Entlastung der Kreisumlage von 1.652.577 Euro.

Diese Entlastung des Haushaltes in Höhe von ca. 1.652.577,- Euro habe ich trotz intensiver Suche im Haushalt 2012 nicht gefunden

1. Frage an den Kämmerer: Ist dieser Betrag in die Haushaltszahlen 2012 eingearbeitet oder nicht?

2. Das Land NRW will bei einem Teil der sogenannten "reichen Kommunen" die vom Bund vorl. Frage an den Kämmerer: Ist diese Entlastung in die genommene Entlastung durch die Übernahme der Grundsicherung in Abzug bringen (s. Gemeindefinanzierungsgesetz 2012, was in dieser Woche im Landtag behandelt wird und s. "Stärkungspaket Kommunalfinanzen").

Nach der Begründung im "Stärkungspaketgesetz" sollen die sogenannten "reichen Kommunen" ab dem Jahr 2014 beispielsweise durch eine Solidaritätsumlage an der Finanzierung für die Pleitekommunen beteiligt werden.

2. Frage an den Kämmerer: Zählt Hilden zu den sogenannten "reichen Kommunen" , die auf diese Weise zur Kasse gebeten werden? Gibt es seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW Modellrechnungen?

3. Frage an den Kämmerer: Auf welcher Berechnungsgrundlage haben Sie den Bedarf in Ihrer Finanzplanung bis 2015 berechnet ?

Im Bereich der Vollzeitpflege zeichnet sich eine massive Verschuldung und Verarmung der Haushalte ab. Die Mehrzahl der Kostenpflichtigen erhalten Transferleistungen.

4. Frage an den Kämmerer: Wer kommt für diese Transferleistungen auf - die Stadt, der Kreis?

7.2 Antrag der dUH-Fraktion - Anbringung von Wärmedämmung/Änderung der Satzung über die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken

Rm. Prof. Dr. Bommermann reichte für die dUH-Fraktion folgenden Antrag ein:

§ 9.1 b) der Satzung über die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken — Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden (Über- und Unterbauungen, Einbauten) vom 17.12.2009

wird dahingehend geändert, dass der Halbsatz

„„die nicht mehr als 10 cm in den Verkehrsraum ragen,"

gestrichen wird.

Begründung:

Der Antrag dient dem nachhaltigen städtebaulichen Klimaschutz.

In der Stadt Hilden wird klimaschützendes Verhalten nicht nur nicht gefördert, die Stadt Hilden bestraft sogar klimaschützendes Verhalten mit der Erhebung einer Gebühr und

verhindert bzw. behindert so effektive klimaschützende Maßnahmen.

In der Hildener Satzung heißt es sinngemäß:

- Ein Entgelt wird erhoben für eine nachträglich vorgehängte Wärmedämmung, die ***mindestens 10 cm*** *in den Verkehrsraum ragt.*

- Für die Überbauung wird ein einmaliges Entgelt in Höhe des Bodenwertes des ***Baugrundstückes*** *(anstatt des Straßengrundstück!) erhoben. Der Bodenwert wird der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses entnommen.*

Selbst der Bund der Steuerzahler NRW (siehe Anlage) und Tageszeitungen (z.B.

„Rheinische Post vom 6.01.2012" mit dem Titel „ Wesel — Stadt nimmt Geld für Luft") haben das Thema bereits aufgegriffen.

Wenn gemäß § 9.1.b) der Satzung eine restliche Gehwegbreite von 1,30 m verbleibt, besteht keine Veranlassung, den Grundstückseigentümer auf eine Wärmedämmung von 9,9 cm zu

beschränken, damit er gebührenfrei bleibt. Schon bei einer (im Regelfall nicht optimalen) Dämmung von 10 cm wird eine Gebühr erhoben, die dem Kaufpreis für diesen Grundstücksteil entspricht.

Mit anderen Worten: Er soll an die Stadt eine Gebühr bezahlen, ohne dafür Eigentümer des Gehweges zu werden, und noch dazu in einer Höhe, die seinem Grundstückswert entspricht, und nicht dem Wert des Gehweges.

Inwieweit die Satzung auch ansonsten teilweise rechtswidrig ist, weil sie Landesrecht (§ 23a des Nachbarschaftsrechtsgesetz NRW) widerspricht, soll an dieser Stelle nicht vertieft werden. Jedenfalls ist sie klima- und für die Stadt Hilden daher auch imageschädlich.

Demgegenüber gibt es vorbildliche positive Beiträge zur Förderung des nachhaltigen städtebaulichen Klimaschutzes z.B. in Düsseldorf durch die

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gebäudesanierung zwecks Reduzierung des Energieverbrauchs innerhalb der Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf" vom 16.12.2010.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele	Roland Becker
Vorsitzender	Schriftführer/in